



Landeshauptstadt Potsdam

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Potsdam, 14461 Potsdam

Eltern von Kindern in Potsdamer
Tagespflegeeinrichtungen

Dienststelle

Dienstgebäude

Zimmer

Auskunft erteilt

Telefon 0331 289

Fax 0331 289

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen/E-Mail

Datum

Fachbereich 35

Kinder, Jugend und Familie

Am Palais Lichtenau 3, 14469 Potsdam

1.33

Frau Belger

23 06

84 23 06

jugendamt@rathaus.potsdam.de

. Juli 2018

Elternbrief zum aktuellen Sachstand und weiteren Vorgehen zum Thema Elternbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

die Stadtverordneten haben am 27.06.2018 die Satzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten in Tagespflegestellen der Landeshauptstadt Potsdam beschlossen. Damit werden Sie ab dem 01.08.2018 für die Betreuung Ihres Kindes oder Ihrer Kinder geringere Beiträge zahlen und finanziell entlastet. Die Beiträge können Sie anhand der Tabelle ersehen.

Das Inkrafttreten der neuen Kostenbeitragssatzung erfolgt mit öffentlicher Bekanntgabe. Diese ist mit Amtsblatt der Landeshauptstadt Potsdam vom 19.07.2018 vorgesehen.

Anschließend werden Ihre Elternbeiträge auf Grundlage der neuen Kostenbeitragssatzung von Amts wegen neu festgesetzt und erhoben. Diesbezüglich werden Sie umgehend einen neuen Bescheid erhalten, welcher ab dem 01.08.2018 gültig sein wird. Da dies, in Anbetracht auf die Menge der Neufestsetzungen, mit großem Aufwand verbunden ist, bitte ich Sie vorab um Verständnis, dass sich die Bescheiderteilung in einigen Fällen bis voraussichtlich Ende September 2018 verzögern kann. Ich bitte Sie, Ihren Dauerauftrag erst nach Erhalt des neuen Bescheides anzupassen und vorerst den bisher festgesetzten Elternbeitrag zu überweisen. Die zu viel entrichteten Elternbeiträge ab August 2018 werden anschließend unaufgefordert zurückerstattet.

Gern möchte ich die Gelegenheit nutzen und über das weitere Vorgehen bei der allenthalben diskutierten Rückzahlung von zu hohen Elternbeiträgen in den Vorjahren berichten. Für die seit Januar 2016 gültige Satzung hat die Verwaltung eine rechtliche Bewertung vorgenommen und schlägt den Stadtverordneten eine freiwillige Regulierung der Elternbeiträge vor. Dies ist aus meiner Sicht der richtige Weg und zwar freiwillig und nicht nach jahrelangem Rechtsstreit.

Die Stadtverordneten haben die Verwaltung beauftragt, verschiedene Varianten zur Rückrechnung vorzubereiten. Diese werden im September 2018 den Stadtverordneten vorgelegt, die dann abschließend entscheiden. Über das weitere Vorgehen werden wir Sie kontinuierlich informieren.



Landeshauptstadt Potsdam
Stadtkasse
IBAN: DE65 1605 0000 3502 2215 36
BIC: WELADED1PMB
Mittelbrandenburgische Sparkasse
Umsatzsteuer Nummer: 046 / 144 / 00299
USt-IdNr. DE138408386

Öffentliche Sprechzeit:
Dienstag
9 bis 12 Uhr und
13 bis 18 Uhr
Donnerstag
9 bis 12 Uhr und
13 bis 16 Uhr

Zentrale Servicenummer: 0331 289-0
Zentrales Fax: 0331 289-1155

E-Mail: poststelle@rathaus.potsdam.de
Internet: www.potsdam.de

Die Abwicklung rechtsverbindlichen Schriftverkehrs über unsere E-Mail-Adresse ist nicht möglich.



Landeshauptstadt
Potsdam

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine schöne Sommer- und Ferienzeit.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Elsaßer
Bereich Kindertagesbetreuung